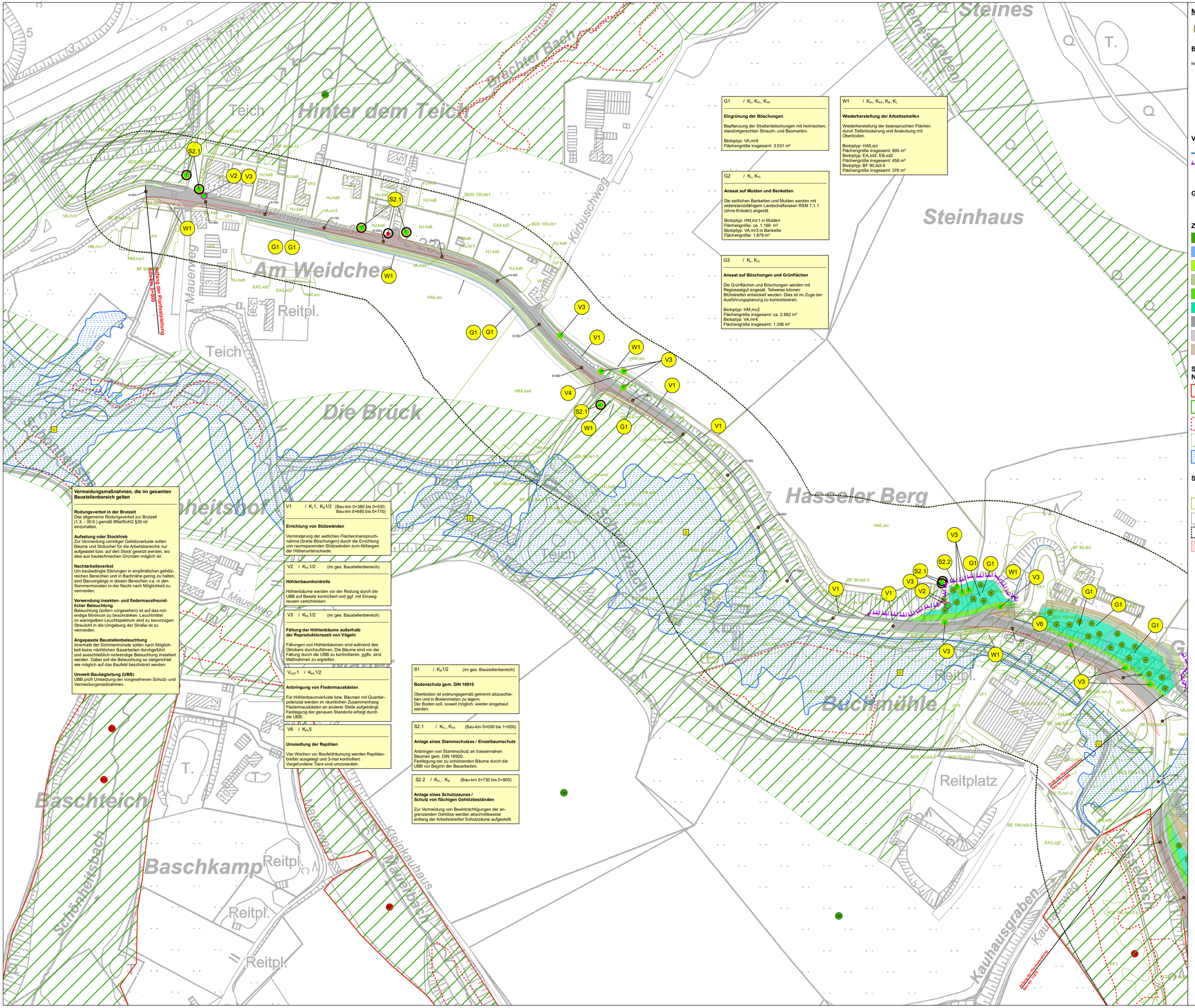

Vermeidungsmaßnahmen, die im gesamten Baustellenbereich gelten

Rodungsverbot in der Brutzeit
Das allgemeine Rodungsverbot zur Brutzeit (1.3. - 30.9.) gemäß BNatSchG §39 ist einzuhalten.

Aufastung oder Stockhieb
Zur Vermeidung unnötiger Gehölzverluste sollen Bäume und Sträucher für die Arbeitsbereiche nur aufgeastet bzw. auf den Stock gesetzt werden, wo dies aus bautechnischen Gründen möglich ist.

Nachtarbeitsverbot
Um baubedingte Störungen in empfindlichen gehölzreichen Bereichen und in Bachnähe gering zu halten, sind Bauvorgänge in diesen Bereichen v.a. in den Sommermonaten in der Nacht nach Möglichkeit zu vermeiden.

Verwendung insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung
Beleuchtung (sofern vorgesehen) ist auf das notendige Minimum zu beschränken. Leuchtmittel im warmgelben Leuchtspektrum sind zu bevorzugen. Streulicht in die Umgebung der Straße ist zu vermeiden.

Angepasste Baustellenbeleuchtung
Innerhalb der Sommermonate sollen nach Möglichkeit keine nächtlichen Bauarbeiten durchgeführt und ausschließlich notwendige Beleuchtung installiert werden. Dabei soll die Beleuchtung so zielgerichtet wie möglich auf das Baufeld beschränkt werden.

Umwelt-Baubegleitung (UBB)
UBB prüft Umsetzung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.

V1 / K_1, $K_6$1/2 (Bau-km 0+380 bis 0+530; Bau-km 0+680 bis 0+770)

Errichtung von Stützwänden

Verminderung der seitlichen Flächeninanspruchnahme (breite Böschungen) durch die Errichtung von raumsparenden Stützwänden zum Abfangen der Höhenunterschiede.

V2 / K_{FA}1/2 (im ges. Baustellenbereich)

Höhlenbaumkontrolle

Höhlenbäume werden vor der Rodung durch die UBB auf Besatz kontrolliert und ggf. mit Einwegreusen verschlossen.

V3 / K_{FA}1/2 (im ges. Baustellenbereich)

Fällung der Höhlenbäume außerhalb der Reproduktionszeit von Vögeln

Fällungen von Höhlenbäumen sind während des Oktobers durchzuführen. Die Bäume sind vor der Fällung durch die UBB zu kontrollieren, ggfls. sind Maßnahmen zu ergreifen.

V_{CEF}1 / K_{FA}1/2

Anbringung von Fledermauskästen

Für Höhlenbaumverluste bzw. Bäumen mit Quartierpotenzial werden im räumlichen Zusammenhang Fledermauskästen an anderer Stelle aufgehängt. Festlegung der genauen Standorte erfolgt durch die UBB.

V6 / K_{FA}5

Umsiedlung der Reptilien

Vier Wochen vor Baufeldräumung werden Reptilienbretter ausgelegt und 3-mal kontrolliert. Vorgefundene Tiere sind umzusiedeln.

S1 / $K_6$1/2 (im ges. Baustellenbereich)

Bodenschutz gem. DIN 18915

Oberboden ist ordnungsgemäß getrennt abzuschieben und in Bodenmieten zu lagern.
Der Boden soll, soweit möglich, wieder eingebaut werden.

S2.1 / K_{FL}, K_{FA} (Bau-km 0+000 bis 1+000)

Anlage eines Stammschutzes / Einzelbaumschutz

Anbringen von Stammschutz an trassennahen Bäumen gem. DIN 18920.
Festlegung der zu schützenden Bäume durch die UBB vor Beginn der Bauarbeiten.

S2.2 / K_{FL}, K_6 (Bau-km 0+730 bis 0+800)

Anlage eines Schutzzaunes / Schutz von flächigen Gehölzbeständen

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden Gehölze werden abschnittsweise entlang der Arbeitsstreifen Schutzzäune aufgestellt.

G1 / K_4, K_{FL}, K_{FA}

Eingrünung der Böschungen

Bepflanzung der Straßenböschungen mit heimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten.

Biotoptyp: VA,mr9
Flächengröße insgesamt: 3.551 m²

G2 / K_4, K_{FL}

Ansaat auf Mulden und Banketten

Die seitlichen Banketten und Mulden werden mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen RSM 7.1.1 (ohne Kräuter) angesät.

Biotoptyp: HM,mc1 in Mulden
Flächengröße: ca. 1.168 m²
Biotoptyp: VA,mr3 in Bankette
Flächengröße: 1.878 m²

G3 / K_4, K_{FL}

Ansaat auf Böschungen und Grünflächen

Die Grünflächen und Böschungen werden mit Regiosaatgut angesät. Teilweise können Blühstreifen entwickelt werden. Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung zu konkretisieren.

Biotoptyp: HM,mc2
Flächengröße insgesamt: ca. 2.882 m²
Biotoptyp: VA,mr4
Flächengröße insgesamt: 1.396 m²

W1 / K_{FL}, K_{FA}, K_6, K_L

Wiederherstellung der Arbeitsstreifen

Wiederherstellung der beanspruchten Flächen durch Tiefenlockerung und Andeckung mit Oberboden.

Biotoptyp: HA0,aci
Flächengröße insgesamt: 895 m²
Biotoptyp: EA,xd2; EB,xd2
Flächengröße insgesamt: 458 m²
Biotoptyp: BF 90,ta3-5
Flächengröße insgesamt: 376 m²

MAßNAHMEN

Maßnahmenpunkte

Beschreibung der Maßnahmenkästen

Nr. der Maßnahme
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

V1 / K_{XX}X
Anpflanzung von Einzelbäumen

Erläuterung der Maßnahme

Maßnahmentyp:
S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme

Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Amphibienschutzzaun
Bauzaun
Baumschutz

Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Baumanpflanzung (schematische Darstellung)

Zielbiotope

BD3 100,ta3-5	Gehölzstreifen, lebensraumtypische Gehölze >70%, Jungwuchs (ta5) - Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm
FN,wf4/HM,mc1	Graben, naturfern/Rasenfläche, intensiv genutzt
HM,mc1	Rasenfläche, intensiv genutzt
HM,mc2	Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt
VA,mr4	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
VA,mr9	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand
VF0	versiegelte Flächen (Straßen, Wege etc.)
VF1	teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wassergebundene Decken etc.)
VF1/HM,mc1	teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wassergebundene Decken etc.)/Rasenfläche, intensiv genutzt

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 42 LNatSchG NRW
Biotopverbundfläche
Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Baukilometrierung (Bau-km)
Nockengraben (offenes Gerinne)
Bestand (Kennzeichnung der Biotopkürzel gemäß Bestands- und Konfliktkarte)
technische Planung mit Straßennebenflächen / Versickerungsbecken und Arbeitsstreifen
Untersuchungsgebiet
freizuhaltende Sichtfenster
Höhlenbaum mit guter Quartierseignung für Fledermäuse
Höhlenbaum
Horstbaum
Baumgefährdung / potentieller Verlust

0 25 50 100 m

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2021

1 2 3 4 5

Satzungsgemäß ausgelegen
in der Zeit vom _____
bis _____ (einschließlich)
in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____
(Dienstsiegel)
(Unterschrift)

ViebahnSell
Goltenkamp 14
D- 58 452 Witten
Tel.: ++49 (0) 23 02/40 17 31
Fax: ++49 (0) 23 02/40 17 32
e-mail: info@viebahn-sell.de
Internet: www.viebahn-sell.de

08.03.2021

2017-08

Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach

Straßen.NRW

Projekt-Nr.
48-0254

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Straße: L 239 Station:

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1

LBP - Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 1 000

Sanierung der L 239
im Bereich Ratingen Schwarzbachtal
Bau-km 0+000 - 2+910

Aufgestellt: Mönchengladbach, den 05.05.2022

Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein

i.A. (Ekkehard Deußen)

Blattgröße: 841 x 1189 mm